

## STATUT

### Inhaltsverzeichnis

VEREIN .....	2
Art. 1 NAME .....	2
Art. 2 ZWECK .....	2
Art. 3 ZIELE .....	2
Art. 4 DAUER .....	2
Art. 5 ERBE .....	2
Art. 6 GESCHÄFTSJAHR UND HAUSHALTS. ....	3
MITGLIEDER.....	3
Art. 7 QUALIFIKATION .....	3
Art. 8 ZULASSUNGSKRITERIEN .....	3
Art. 9 AUFGABEN .....	4
Art. 10 RECHTE .....	4
Art. 11. AUSSCHLUSS .....	4
Art. 12 ENTFERNUNG .....	4
SOZIALE ORGANEN .....	5
Art. 13 SOZIALE ORGANEN .....	5
VERSAMMLUNG .....	5
Art. 14 ZUSAMMENSETZUNG .....	5
Art. 15 ANRUF. ....	5
Art. 16 Beschlussfähigkeit und deliberativen Quorum.....	5
RAT .....	6
Art. 17 ZUSAMMENSETZUNG .....	6
Art. 18 AUFGABEN .....	6
Art. 19 SITZUNGEN .....	7
Art. 20 Beschlussfähigkeit und deliberativen Quorum.....	7
PRÄSIDENT .....	7
Art. 21 ADRESSE .....	7
Art. 22 ERNENNUNG .....	7
Art. 23 Aufgaben und Befugnisse. ....	7
Auflösung des Vereins .....	8
Art. 24 URSACHEN .....	8
Art. 25 AUSSPRACHE .....	8
Art. 26 Endgültige Regel .....	8

## **VEREIN**

### **Art. 1 NAME**

Die "Associazione Internazionale Aikido" Associazione Sportiva Dilettantistica, unter dem Akronym **A.I.A.** identifiziert und auch als die International Aikido Association genannt, mit Sitz in 21100 Varese via Poligono n.9, erstellt ist.

### **Art. 2 ZWECK**

Die A.I.A. ist eine unpolitische, nicht-konfessionelle und Non-Profit-Organisation. Dieser Status wird auf dem Prinzip der internen Demokratie gegründet, und entspricht den Regeln und Richtlinien des italienischen Olympischen Komitees (CONI) und Sportverbände Satzungen und Verordnungen oder den staatlichen und/oder internationalen Sport Promotion Authority, auf die die Verband hat die Absicht, zu verbinden.

### **Art. 3 ZIELE**

Die **A.I.A.** soll die Praktik, die Ausbildung und Verbreitung von Aikido nach den Erfahrungen von Meister Hirokazu Kobayashi führen. Darüber hinaus kann der Verein Sport-, Freizeit-, Touristischeaktivitäten organisieren.

Für die bessere Verwirklichung der sozialen Ziele der A.I.A. kann unter anderem:

- 1) Veranstaltung von Bildungsmaßnahmen für die Einführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung in den Sport, einschließlich der Lehrpläne für die Ausbilder und Lehrkräfte;
- 2) Veranstaltung von Lehrgänge, Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, Ereignisse, für die Praxis und die Förderung der Werte der Disziplin;
- 3) Belegung der Beziehungen und Unterzeichnung der Abkommen mit öffentlichen Einrichtungen zur Verwaltung der Sportanlagen und Grünflächen öffentlichen angrenzenden oder ausgerüstet, Organisation und/oder Zusammenarbeit bei Sportveranstaltungen und Sportinitiativen;
- 4) Veranstaltung von Freizeittätigkeiten und kulturellen zugunsten einer besseren Nutzung der Freizeit der Mitglieder, einschließlich der Verteilung an die Mitglieder der Veröffentlichungen oder Filme im Zusammenhang mit der praktischen Aikido;
- 5) Die Durchführung des Geschäfts durch Hilfskräfte und können, wobei das Ziel nicht gewinnorientierten der Vereinigung.

### **Art. 4 DAUER**

Die Dauer der Verein ist unbegrenzt.

### **Art. 5 ERBE**

Die Vermögenswerte umfasst:

- 1) bewegliche und unbewegliche Güter der **A.I.A.**
- 2) Die Eintragung bezahlt von ordentlichen Mitgliedern
- 3) Spenden und Beiträge von öffentlichen Stellen und Privatpersonen (natürliche und juristische Personen)
- 4) Pokale, Auszeichnungen oder andere Unterscheidungen zu **A.I.A.** verliehen im Rahmen der Sport- und Kulturveranstaltungen
- 5) Die Haushalts Überschüsse
- 6) Logos, Namen, Publikationen in Form eines Schaubild, Video oder Audio, Papier und/oder digitale.

Der Fonds ist nicht teilbar als Vereins lebend ist. Daher ist es untersagt der Verteilung, wenngleich indirekt, Gewinne, die Betriebsüberschüsse, der Fonds und der Vorbehalte oder des Kapitals, außer wenn der Verteilung oder der Bestimmung erforderlich durch Gesetz.

## **Art. 6 GESCHÄFTSJAHR UND HAUSHALTS**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar - 31. Dezember).

Der Haushaltsplan wird vom Verwaltungsrat festgelegt und der Versammlung zur Genehmigung vor dem 30. April des Jahres nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.

Der Haushalt wird veröffentlicht eine Bekanntmachung am Sitz der Verein..

Jedem Haushaltsüberschuss wird für das nächste Geschäftsjahr als eine Erhöhung des gemeinsamen Fonds.

## **MITGLIEDER**

### **Art. 7 QUALIFIKATION**

Jede natürliche oder juristische Person (italienische und ausländische) sowie die Organisationen und Vereinigungen, teilen die Ziele in den Artikeln 2 und 3 erster Unterabsatz und vom Rat akzeptiert, kann Mitglied werden.

Kinder unter achtzehn Jahren sind den sozialen Beziehungen der Person Ausübung der elterliche Verantwortung vertreten. Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt.

Die Mitglieder werden in Normalen und Ehrenmitglieder Mitglieder eingeteilt.

Die normalen Mitglieder können an den Aktivitäten der **A.I.A.** teilnehmen, nach den Kriterien und Verfahren nach Artikel 8.

Die Ehrenmitglieder ernannt werden durch den Rat ernannt, auf Vorschlag des Präsidenten, einen oder mehrere Berater, eines oder mehrere Lehrer, oder drei oder mehr ordentliche Mitglieder zwischen Personen, die sich maßgeblich auf das Leben des Vereins und sind vorgeschlagen in der Gesellschaft für kulturelle, sportliche, soziale aus. Ehrenmitglieder sind von der Abgabe befreit und haben kein Stimmrecht. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit, aber vielleicht abberufen durch den Rat aus Gründen angemessen(Art. 11).

Die Abgabe ist nicht übertragbar, sowohl zwischen lebhafter, aufgrund von Tod und verloren für:

- 1) der Tod des ordentlichen Mitglieds
- 2) Abzug des ordentlichen Mitglieds
- 3) der Ausschluss des ordentlichen Mitglieds

### **Art. 8 Zulassungskriterien**

Die natürliche oder juristische Person, die die Vereinigung beitreten will, muß einen schriftlichen Antrag an den Rat, erfüllen das Antragsformular mit:

- 1) die persönlichen Daten des Antragstellers
- 2) eine Erklärung zur Einhaltung des Statuts, der Bestimmungen der **A.I.A.** und die Beschlüsse der sozialen Organe.
- 3) die Information und Erwerb der Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Bilder, Audio und Video in Zusammenhang mit den Aktivitäten des Vereins, alle anderen Daten nach dem Gesetz oder geeignete erachteten im Leben des Vereins.
- 4) Der Rat behält sich die Annahme oder Ablehnung der Antrag des Antragstellers.

Die Annahme der Antrag betrifft die Einstufung als "ordentliches Mitglied" und dem Eintrag in das Verzeichnis der Mitglieder, gefolgt durch Erlaß des Buches Verbände "budopass."

Die Mitgliedschaft im Verein ist offen, wird die ordentliche Mitgliedschaft, um die Einhaltung der Kunst verwandt. 9 Punkt 1).

Die eventuelle Ablehnung des Antrags sollte dem Antragsteller schriftlich eingereicht werden. Der Antragsteller innerhalb von dreißig Tagen ab dem datum der Ausgabe der Bekanntmachung, das Recht auf

eine schriftliche Aufforderung der Hauptversammlung vorzulegen, die den Antrag in der ersten Sitzung prüfen wird.

#### **Art. 9 Pflichten**

Alle ordentlichen Mitglieder haben die gleichen Pflichten.

Das Mitglied muss:

- 1) Zahlung der Eintragung jährlich
- 2) Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Statut und der Verordnungen (administrative, technische oder andere) sowie die Entscheidungen der sozialen Organe
- 3) Beibehaltung Korrektheit nach ethischen Grundsätzen der **A.I.A.**
- 4) Beitrag entsprechend ihrer Fähigkeit zur Erleichterung der Verwirklichung der Ziele der Verein (Art 3)

#### **Art. 10 RECHTE**

Alle ordentlichen Mitglieder haben die gleichen Rechte.

Die Mitglieder haben das Recht auf:

- 1) Besuch die Dojos entspricht die **A.I.A.**
- 2) Teilnahme an Lehrgänge der **A.I.A.** organisiert, nach Einzelerfassung
- 3) Prüfungen für Übergang
- 4) in allen Veranstaltungen teilnehmen, an denen der Verein will
- 5) in Sitzungen teilnehmen, die von der AIA einberufen
- 6) im Erwachsenenalter, Teil der aktiven und passiven Wahlberechtigten bei den Wahlen des Rates.

#### **Art. 11. AUSSCHLUSS**

Die Gründe für den Ausschluss eines Mitglieds sind:

1. Die Nichteinhaltung des Statuts Verordnungen oder Beschlüsse der Organe vorgeschrieben sind.
2. schwere Verstöße gegen die Verpflichtungen aus dem Verhältnis Organisationen.

Die Ausschluss entscheidet der Rat mit einer begründeten Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder und schriftlich dem Mitglied übermittelt.

In Erwartung der endgültigen Entscheidung, ob eine Untersuchung als notwendig erweist, kann der Rat zeitweilig dem Mitglied alle Tätigkeiten der Vereinigung aussetzen. Es ist möglich, Berufung gegen die Maßnahme der Ausgrenzung durch einen Rückgriff auf die Versammlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung. Die Versammlung entscheiden muss bei der ersten Sitzung und schriftliche Entscheidung.

#### **Art. 12 RÜCKTRITT**

Die Mitglieder können sich zurückziehen des Vereins jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Rat. Die Zahlungen aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben.

## **SOZIALE ORGANE**

### **Art. 13 SOZIALE ORGANE**

Die sozialen Organe sind:

- 1) Die Versammlung
- 2) Der Rat
- 3) Der Präsident

Alle Positionen der Organe sind kostenlos hören, sofern die Kostenerstattung der Ausgaben im Namen und im Auftrag der **A.I.A.**

## **VERSAMMLUNG**

### **Art. 14 Zusammensetzung**

Die Versammlung der ordentlichen Mitglieder ist souverän. Sie besteht aus allen Mitgliedern Unfälle in Ordnung, wobei die Zahlung der Beiträge.

Die Versammlung ist zuständig für:

- 1) Die Wahl des Rates
- 2) Die Zustimmung der Ergebnisrechnung Vorbeugung und Schlußbericht- und Finanzausschusses
- 3) Die Genehmigung der Änderungen des Statuts
- 4) Beschließt die Auflösung der Vereinigung

### **Art. 15 ANRUF**

Die Versammlung wird in regelmäßigen Sitzung einmal pro Jahr in der Zeit vom 1. Januar - 30. April einberufen. Die Versammlung wird zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden, wenn der Rat für notwendig erachtet oder auf Antrag von mindestens drei Zehntel der einfachen Mitglieder in der Regel die Abgabe. Die Versammlung beide ordentliche und außerordentliche wird mindestens 20 Tage vor dem festen Termin angerufen im Wege einer am Sitz des Vereins veröffentlicht, auf der Website veröffentlicht und an jedem Dojo gesendet (peripherische Realitäten) auch durch elektronische Mittel. Die Mitteilung enthält das Datum, Ort und Tagesordnung anzugeben.

Die zweite Sitzung kann am selben Tag wie die erste, sondern muss mindestens eine Stunde später.

### **Art. 16 Beschlussfähigkeit und deliberativen Quorum**

Die Versammlung sowohl ordentliche und außerordentliche wird regelmäßig auf den ersten Anruf gegründet, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder in Regel mit der Zahlung der Beiträge vorhanden ist, und in zweiten Anruf ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder.

Jedes ordentliche Mitglied kann nur eine Delegation haben.

Die einfachen Mitglieder juristische Personen haben ein Stimmrecht und sind in der Versammlung vertretenen der gesetzliche Vertreter oder dessen Beauftragten.

Das Treffen wurde geleitet von dem Präsidenten oder seinem Vertreter, der das Protokoll der Sitzung mit der Unterstützung des Generalsekretärs aufnehmen wird. Das Protokoll wird vom Präsidenten und Sekretär unterzeichnet. Die Versammlung beschließt durch eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit zur Verabschiedung des Haushaltsplans Vorbeugung und Gewinn- und Verlustrechnung sowie für alle anderen Fragen, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen dieser Statut.

Zur Änderung der Statuten oder Satzung die Anwesenheit von mindestens einem Fünftel der Mitglieder erforderlich ist, und der Abstimmung der Mehrheit.

Für die Auflösung des Vereins und der Übertragung des Vermögens, eine Zustimmung von mindestens 1/5 der Mitglieder. Die Entschlüsse können Handzeichen oder geheim, wenn ein Drittel der Anwesenden bitten.

Die freie Wählbarkeit der Administrativorganen ist nach dem Grundsatz der einzige Abstimmung, gemäß Art. 2538 zweiter Unterabsatz des Zivilgesetzbuchs.

## **RAT**

### **Art. 17 Zusammensetzung**

Die Mitglieder des Rates, nachstehend Berater, werden von der Versammlung gewählt mit einer Mindestzahl von drei (3) und die Höchstzahl von fünf (5) unter den Mitgliedern in Regel mit der Zahlung des Jahresbeitrag. Proxy-Stimmen sind nicht in der Wahl des Rates zulässig.

Die Berater dienen Amtszeit von vier Jahren und können wiedergewählt werden.

Bei längerer Abwesenheit oder absolute Verhinderung (Rücktritt) eines oder mehrere Berater, der ersten der nicht gewählten Bewerber, die die meisten Stimmen wird die Position übernehmen.

Wenn er vermisst zwei Berater, müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Rat ernennt aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten, Sekretär und Schatzmeister des Vereins mit folgenden Aufgaben:

Präsident: Einzelheiten festgelegt durch die Artikel 21 - Art. 23

Vizepräsident: Vertretung des Präsidenten in seiner Abwesenheit und Durchführung der Aufgaben des Präsidenten und der Rat

Sekretär: Aktualisierung des Registers der Mitglieder und Durchführung der Aufgaben des Präsidenten und der Rat

Schatzmeister: Ausführung der gewöhnlichen Transaktionen der Verwaltung.

Die Berater, die Verwaltungsposten halten können, innerhalb des Vereins, auch technischen Positionen halten, beschrieben in den einschlägigen Verordnungen.

Es ist untersagt den Berater, Verwaltungsfunktionen in anderen Amateuren Sportvereinen innerhalb der gleichen Disziplin durchzuführen.

### **Art. 18 AUFGABEN**

Der Rat hat folgende Aufgaben:

- 1) Umsetzung der Entschlüsse der Versammlung
- 2) Vorbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung Vorbeugung und Bilanz- und Finanzausschuss wird für die Genehmigung der Mitgliederversammlung
- 3) Verwaltung des Fonds, in der Person des Schatzmeisters
- 4) Entscheidung über Sonderverwaltung des Fonds
- 5) Genehmigung Akte und Verträge in Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung
- 9) zweckdienliche Verwaltungsvorschriften
- 6) Entscheidungen über die Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen auf Eintragung, Aussetzung und Ausschluss der Mitgliedern
- 7) Beschluss gegen Akte zur Sonderverwaltung verleihen und die Befugnisse des Präsidenten für seine Ausführung
- 8) Förderung der Beteiligung der Mitglieder an den Aktivitäten des Vereins

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Rat Arbeitskommissionsköpfe von ihm beauftragte verwenden. Diese Beamten können an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme teilzunehmen.

#### **Art. 19 SITZUNGEN**

Der Rat tritt in der Regel zweimal im Jahr und außergewöhnlich jedes Mal, dass der Präsident es notwendig hält, oder ein Drittel der Ratsmitglieder Antrag.

Die Sitzungen finden unter dem Vorsitz des Präsidenten und in Abwesenheit des Vizepräsidenten.

Der Präsident und der Sekretär erstatten und unterzeichnen die Minuten der Sitzung.

#### **Art. 20 Beschlussfähigkeit und deliberativen Quorum**

Der Rat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Entscheidungen werden durch eine Abstimmung mit Qualifizierter Mehrheit, die Stimme des Präsidenten als Rolle bei der Gleichstellung.

#### **PRÄSIDENT**

#### **Art. 21 SITZ**

Am Sitz des Vorsitzes wird in der Residenz des Präsidenten pro tempore entfernt.

#### **Art. 22 ERNENNUNG**

Der Präsident ist vom Exekutivrat aus den Reihen seiner Mitglieder an der ersten Sitzung nach der Wahlen. Der Präsident wird für vier Jahre ernannt und können wiedergewählt werden.

Der Präsident kann andere Positionen innerhalb des Vereins bedecken.

#### **Art. 23 Aufgaben und Befugnisse**

Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter des Vereins und der Unterschrift.

Der Präsident hat folgende Aufgaben:

- 1) Einberufung und Vorsitzender des Rates und der Versammlung
- 2) führen die Beratungen der Versammlung und des Rates
- 3) Vorbereitung, mit Hilfe des Sekretärs, die Minuten des Rates und der Versammlung
- 4) Unterzeichnung die offizielle Dokumente des Vereins
- 5) zur Überwachung die Umsetzung der Beschlüsse der sozialen Organe
- 6) Eine der Aufgaben dem Sekretär für die Tätigkeiten ordentliche Verwaltung

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten alle Aufgaben werden vorübergehend unter den Vizepräsidenten.

Die außerordentlichen Verwaltungsaufgaben muss vom Rat genehmigt werden.

## **Auflösung des Vereins**

### **Art. 24 URSACHEN**

Sind Ursachen der Auflösung des Vereins:

- 1) das Fehlen eines ordentlichen Mitgliedes.
- 2) die Unmöglichkeit der Durchführung der sozialen Zielsetzung
- 3) Entscheidung der Versammlung zu diesem Zweck.

### **Art. 25 AUSSPRACHE**

Die Auflösung des Vereins wird durch die Zustimmung von mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt ausgesprochen.

Die Versammlung entscheidet auch über die Übertragung der verbleibenden Vermögenswerte, abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die verbleibenden Vermögenswerte werden immer wieder einer anderen Verein mit ähnlichen Zweck oder öffentlichen Zwecken gespendet werden, gehört die Prüfstelle in Art. 3 Ziffer 190 Gesetz 23/12/1996 Nr. 662, sofern nicht anders verlangt Gesetz.

### **Art. 26. Endgültige Regel**

Amtssprache des **A.I.A.** ist Italienisch. Dieser Statut, sowie die Verordnungen und alle Unterlagen des **A.I.A.**, werden in eine oder mehrere Sprachen übersetzt.

Im Falle eines Konflikts herrscht die Bedeutung des Textes in Italienisch.

Für alles, was nicht ausdrücklich gemäß diesem Statut, gegebenenfalls die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und die geltenden Gesetze gelten.